

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 24=44 (1878)

**Heft:** 7

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Österreichs und Englands die Früchte ihrer so mühsam erkämpften endlichen Erfolge entziehen zu lassen.

Zu den Bestimmungen des Waffenstillstandes, welche unmittelbar auszuführen sind, gehören folgende:

1. Die Türken räumen die Position von Sulina und die großen Donaufestungen Rustschuk, Silistria und Widdin, welche nun allerdings, Dank jedem Mangel an offensiven Ideen und offensiver Kraft und Dank der Furcht des Serails vor der Störung in Constantinopel durch die Russen ohne Schwertstreich diesen in die Hände fallen; — welcher Unstimm wird hieraus wieder ganz im Allgemeinen theoretisch über die Bedeutung von Befestigungen abgeleitet werden. Hoffen wir, daß G. Ott Sohn, der freilich ohne die Begleitung des Vaters und des heiligen Geistes, uns speziell über die Befestigungen von Plewna und Schipka aufklären soll, dem drohenden Aufwuchern des Unstimm durch seine Aufklärungen möglichst entgegentrete.

2. Die Blokade des schwarzen Meers durch die Türken ist aufgehoben und die Meerengen sind den Handelsschiffen wieder frei gegeben.

Die Russen heben zugleich ihre Blokade auf der Donau auf und öffnen diese wieder auf ihrem ganzen Lauf dem freien Verkehr.

3. Die Russen besetzen folgende Küstenstriche:

a) am schwarzen Meere von der russischen Grenze südlich bis Baltschik (nördlich von Varna), — südwärts von Baltschik nur die vereinzelten Punkte Burgas und Midia; — am 3. Februar besetzte Zimmermanns Avantgarde bereits die wichtigen aus der Geschichte des Krieges von 1828 und 1829 hinreichend bekannten Punkte Kosludscha und Prawady, sowie nördlich Prawady die Eisenbahnhauptstation Wentschani. Da sogar Kosludscha schon mindestens ebenso weit von Hadschhi-Oglu-Basarbschik entfernt ist als Baltschik, so ist auch dieses letztere jedenfalls schon von den Russen besetzt; — die Türken werden nach der Räumung von Silistria, Rustschuk und Widdin im Norden des Balkan nur noch in Varna und Schumla stehen, die beiden Garnisonen überdies durch die russische Besatzung von Prawady und Kosludscha von einander getrennt;

b) am Marmarameer die Strecke von Bujuk-Tschelmedsche bis Scharköi (Peristeri); — Bujuk-Tschelmedsche bildet den linken Flügel der Linien von Tschataldscha, der Vormauer Constantinopels. Aus dem Waffenstillstand geht also hervor, daß die Vertheidigung der Linien von Tschataldscha von den Türken aufgegeben worden ist; die Russen, wenn sie noch mit Gewalt gegen Constantinopel vorgehen müssten, würden nur noch dessen alte Mauern vor sich finden;

c) am ägäischen Meer die Strecke von Urscha (Iwridsche-Kadiköi) am Golf von Saros (Xeros) bis Makri westlich der Eisenbahnkopfstation Dede-Agatsch.

Der Zugang zum thracischen Chersones wird von den Russen von Scharköi und von Urscha aus beobachtet.

4. Die türkischen Eisenbahnen werden dem Verkehr wieder geöffnet und alle Waaren, nur mit Ausnahme von Kriegscontrebande in allen Häfen zugelassen.

5. Das russische und türkische Gouvernement treffen sofort Anstalten zur Herstellung des Telegraphen zwischen Constantinopel und Odessa.

Was diesen letztern Punkt betrifft, so ist zu bemerken, daß die russische Regierung als Ort für die Unterhandlungen über den Frieden, soweit dieselbe als Separatfrieden zwischen Russland und der Türkei zu Stande gebracht werden kann, von vornherein Odessa oder Sebastopol gewählt hatte.

Am 4. Februar hielt der Czar zu St. Petersburg eine Revue über das Regiment Viborg (Nr. 85 von der 22. Division); er tröstete dasselbe darüber, daß es nicht am Kampfe hatte teilnehmen können: es sei lange noch nicht Alles vorbei, Russland müsse bereit bleiben bis zum Abschluß eines definitiven, Russlands würdigen Friedens.

Ein Utaß ordnete zugleich die Aufstellung von 44 neuen Reservebataillonen an, aus welchen 4 neue Reservedivisionen gebildet werden sollen.

Die hellenische Wuth fand ein schnelles Ende durch einen unter dem Einfluß der Mächte „vereinbarten“ Waffenstillstand mit der Türkei, demzufolge die Griechen auf dem kleinen Stückchen Thessaliens stehen bleiben, welches sie besetzt haben, aber nicht weiter vorrücken.

Ob die Russen in Constantinopel einrücken oder eingerückt sind oder nicht, darüber bleiben wir vorläufig im Dunkel. Wenn sie einrücken, so geschieht es unter völliger Zustimmung der Türkei. Beaconsfield hat aber auf die Nachricht davon, daß die Russen Constantinopel besetzen würden, am 7. oder 8. Februar der englischen Flotte in der Beschikabai wiederum den Befehl ertheilt, in die Dardanellen und vor Constantinopel zu laufen, — um die Christen gegen ein etwaiges Gemetzel zu schützen.

Der 6 Millionen-Pfund-Credit ist vom Parlament bewilligt.

Wir werden nun unsere Übersichten vom Kriegsschauplatz — insofern die hohe Redaction damit einverstanden ist, — auch weiter fortführen, — um den Zusammenhang zu erhalten bis zum wirklichen Friedensschluß oder bis zum Ausbruch eines neuen orientalischen Krieges von größeren Dimensionen. Aber wir werden jetzt vorläufig, bis sich wieder eine weitere Ausdehnung unserer bescheidenen Berichte notwendig macht, den lieben Leser nur alle vierzehn Tage behelligen.

D. A. S. C.

Der Sang vom Betterli verfaßt vom Neptun. Zum Nutzen und Frommen des schweizerischen Wehrmannes herausgegeben vom Olymp. Luzern, 1878. In Commission bei J. Schill, Buchdruckerei. 16°. S. 16. Preis 20 Cts.

In dem kleinen Werkchen werden dem Wehrmann in Versen die verschiedenen Bestandtheile des Gewehrs und ihre Bestimmung dargelegt.

Der Sang beginnt mit den Worten:

Ich widme meine Poesie  
Dir, schweizerische Infanterie!

Auch dürfte selbst die Cavallerie  
Daraus ersehen ohne Müh':  
Wie sein Gewehr man kennen soll  
Zu Vaterlandes Schutz und Wohl!

Und dann etwas später:

Der Hauptbestandtheil' giebt es acht,  
Was männlich Vergnügen macht,  
Denn wären ihrer etlich mehr,  
Würd' keiner kennen sein Gewehr!  
Weil, wer kein großer Denker ist,  
Die Hauptbestandtheil' leicht vergibt.

Die Hauptbestandtheile werden dann einzeln durchgenommen.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, wer das Gedicht auswendig lernt, der kann sicher bei jeder Prüfung in der Gewehrkenntniß dem Instructor in Versen antworten.

### Eidgenossenschaft.

**Bundesstadt.** (Mission.) Dieser Tage hat sich Herr Divisionsingenieur Oberstl. Gottlieb Ott von Bern im Auftrage des Bundesrathes auf den bulgarischen Kriegschauplatz begeben, mit der speziellen Aufgabe, die im Laufe des italo-russischen Krieges dort angelegten Feldbefestigungen zu studiren. Besonders sollen Plewna und der Schipkafässer besucht und den dortigen Befestigungsarbeiten, die unter dem Feuer des Feindes in feldgemäßer Weise angelegt und ausgeführt wurden, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Man ist der Ansicht, daß diese Feldbefestigungen, vom Standpunkte unserer Landesverteidigung, für uns nicht nur ein großes Interesse bieten, sondern auch von weltgehender Wichtigkeit sein können. Darum auch glaubte der Bundesrat dieser Sache seine Würdigung schenken zu sollen.

**Bundesstadt.** (Ernennung.) Der Bundesrat hat das Commando der 1. Armeedivision dem Hrn. Artillerie-Oberst Paul Ceresole, von Biel, in Lausanne, übertragen.

— (Positionartillerie.) Der Bundesrat hat die bisher bestandene Positionartillerie-Abteilung Nr. 2 aufgelöst und beschlossen, daß für die Zukunft die sämtlichen Abteilungen zusammengefaßt und nummerirt werden, wie folgt: 1. Abteilung Comp. 8, 9 und 10; 2. Abteilung Comp. 2 und 3; 3. Abteilung Comp. 4 und 7; 4. Abteilung Comp. 1, 5 und 6.

— (Die provisorischen Reglemente der Cavallerie) sind, wie es scheint, beendet. Im „Bundesblatt“ hat der Waffenchef der Cavallerie den Druck derselben zur Concurrenz ausgeschrieben. Vor der Hand sollen nur 1000 Exemplare u. zw. in deutscher Sprache gedruckt werden. Die Reglemente betreffen: a. Die Ausbildung der Cavalleristen zu Fuß; b. Exerzierreglement für die schweiz. Cavallerie.

**Zürich.** (Freiwillige Schleßvereine und Unfallversicherung.) Einem Eingesandt der „R. B. Z.“ entnehmen wir folgende Anregung: „Bei der überaus großen Anzahl der in der Schweiz existirenden freiwilligen Schleßvereine und der von denselben abzuhalternden Schleßübungen kommt leider nicht selten der Fall vor, daß die Zeiger entweder getötet oder verwundet werden. Solche Vorfälle verursachen den betreffenden Schleßgesellschaften jeweilen peinliche Verlegenheiten und je nach der Schwere des Falles mitunter auch so bedeutende Eatschädigungen an die Hinterlassenen des Betroffenen, daß sie durch Bereinigung kaum erbracht werden können. Gegen solche Gefahren schützt nun am besten der Abschluß einer Unfallversicherung. Im Sinne dieser Anregung hat der Infanterieschleßverein Auferstahl seine Zeiger bereits versichern lassen.“

**Margau.** (Der kantonale Offiziersverein) hatte am 3. Februar in Lengburg eine außerordentliche Generalversammlung, welche von 74 Offizieren aller Waffen besucht wurde. Nach-

dem der Vorstand neu bestellt worden, nahm die Versammlung verschiedene Resolüte über die von der Bundesversammlung gefaßten Beschlüsse zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichts entgegen und beschloß nach allseitiger Discussion, sich den Resolutionen des bernischen Offiziersvereins mit einigen Zusätzen und Änderungen anzuschließen. — Hr. Major Ringier referierte hierauf über die Ausrüstung der Infanterie mit Pionnierwerkzeugen und veranlaßte hierdurch eine diesbezügliche Petition an das eidgenössische Militärdepartement.

— (Vor unterricht.) Am 2. und 3. Februar versammelte sich in Aarau unter dem Vorstehe von Hrn. Oberst Rudolf die eidg. Commission für den Militärtum-Vorunterricht der Jugend vor dem militärfähigen Alter. Die Commission soll ihre Aufgabe, soweit dieselbe das schulpflichtige Alter anbietet, so weit gefördert haben, daß die betreffenden Vorlagen dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet werden können. Die Vorschläge für den Unterricht der Jugend vom 16.—20. Jahre sind noch nicht derart formulirt, daß sie dem Bundesrathe vorgelegt werden könnten.

**Thurgau.** (Der Taschenkalender für schweizerische Wehrmänner pro 1878) ist in Huber's Buchhandlung in Frauenfeld erschienen. Es ist dieses der zweite Jahrgang. Auch dieser enthält eine große Zahl sehr nützlicher Notizen. Dem Gebrauch als Notizbuch ist vermehrte Rechnung getragen. Bei dem geringen Preis des hübsch und solld gebundenen Taschenkalenders hoffen wir, daß derselbe gehörige Verbreitung bei den Offizieren und Unteroffizieren unserer Armee finden werde.

**Geuf.** (Dufour-Denkmal.) Das Comité hat laut „Genevois“ in seiner Sitzung vom 4. Febr. beschlossen, bei jedem der drei preisgekrönten Bewerber, den Hh. Lam, Salmon und Löffler, ein Modell zu bestellen auf drei Meter Höhe (das Denkmal soll 9 Meter messen), und dafür jedem der Künstler 4000 Fr. ausgeschütt. Es wäre das nicht ein eigentlicher Concours, es wird keine eigentliche Jury bestellt, das Generalcomité würde hinterdrein nach eigenem und der Volksstimung Sympathien sich aussprechen, findet „Genevois“.

**Genf.** (Die Winkelried-Stiftung des Kantons) verläuft sich Ende 1877 auf 24,052 Franken.

### Versammlung des kantonal-bernischen Offiziersvereins, Sonntag den 20. Januar 1878 im Grossräthssaal in Bern.

#### (Schluß.)

Hr. Oberst Kuhn referirt Namens des Vorstandes für die Artillerie-Kompanie, indem er ausführt, daß die letzten Beschlüsse des Nationalrathes die Artillerie allerdings nicht so heftig treffen, wie die Infanterie, gleichwohl sei die Artillerie keineswegs das einzige Gats der Armee, wie man anzunehmen scheine, auch die Artillerie habe unter den Folgen der nationalräthlichen Beschlüsse zu leiden, er erwähne in erster Linie die Rekrutirung der Spezialwaffen, welche eine normale Rekrutirung werden sollte. Er halte das zur Zeit verfrüht, es seien mit der neuen Militärorganisation eine Anzahl Corps geschaffen worden, die bis jetzt nicht vollständig seien, er erinnere an die Parkcolonnen, an die Trababatallone, an die Feuerwerkercompagnien, an die Sanitätstruppen. Er beantragt der Versammlung, man möchte in der Gingabe an die Bundesversammlung den Wunsch aussprechen, es möchte die Durchführung der Normal-Rekrutirung nach verschoben und die Corps der Artillerie so rekrutirt werden, wie bis dahin.

Hr. Oberfeldarzt Siegler bemerkt, daß die Mehrkosten in Folge Extra Rekrutirung bei einzelnen Truppengattungen durch die Wiederabgaben bei andern Truppengattungen gedeckt werden, so betrage nach dem Budget der tägliche Unterhalt für einen Sanitätsrekruten 2 Fr. 30 Cts., während derselbe für den Infanterierekruten 2 Fr. 70 Cts. betrage, so daß die Instruction des Infanteristen höher zu stehen komme, als die des Sanitätssoldaten.

Hr. Leut. Trütten macht auf den Umstand aufmerksam, daß der gegenwärtige Bestand einer Verwaltungscompagnie so minimi sei, daß von derselben eine richtige Verpflegung im Falle